

Wohnungslosigkeit in Fürth – Ein Konzept zu ihrer Beseitigung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe definiert Wohnungslosigkeit wie folgt:

„Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt“.

Das Ziel eines Konzeptes gegen Wohnungslosigkeit muss also immer sein, die Betroffenen in ein mietvertraglich abgesichertes Wohnverhältnis zu bringen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wohnungslosigkeit viele Gesichter hat bzw. die Wohnungslosen sich aus verschiedenen Gruppen zusammensetzen:

a) „Sandler„

Die Sandler „leben auf der Straße“. Viele von ihnen nehmen Dienstleistungen der Bahnhofsmmission bzw. der Wärmestube in Anspruch. Neben diesen praktischen Hilfestellungen im Alltag (Übernachtung, Verpflegung, Hygiene) betreibt die Wärmestube seit einiger Zeit recht erfolgreich eine Wohnungsvermittlung.

b) Bewohner der Oststraße

Die Bewohner der Oststraße sind nur sehr schwer als eine Gruppe zu beschreiben. Hier befinden sich kurzfristig Zwangsgeräumte, ebenso wie Bewohner, die seit mehr als 15 Jahren hier wohnen. Viele haben, wie die Sandler auch, Alkohol bzw. Drogenprobleme und sind in der Regel arbeitslos. Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie nicht über ein Mietverhältnis verfügen, sondern auf der Basis der städtischen Satzung in der „Notunterkunft“ leben. Aufgrund der Problemvielfalt der Bewohner bietet die Stadt Fürth in der Oststraße folgende Dienstleistungen an:

- Erstaufnahme durch das Sozialamt
- Kindergarten
- Hausaufgabenbetreuung für Schulkinder

- 1 Beratungstag der Bezirkssozialarbeit
- Hausmeisterhandwerkergruppe für kleinere Sanierungs- und Ordnungsarbeiten
- Zweigstelle der Tafel
- Spezialdienste (Schwangerschafts- oder zum Beispiel Schuldnerberatungsdienste) können über die Bezirkssozialarbeit vermittelt werden
- Wohnraumvermittlung der Wärmestube

Was sicherlich in der Oststraße zu kurz kommt, ist die systematische Wohnraumvermittlung.

Das Übergangwohnheim Oststraße 112 befindet sich in einem nicht mehr länger hinnehmbaren Zustand. Der Vorschlag der WBG hier einen Neubau zu errichten, ist zweifellos richtig. Zumal im Zuge dieses Neubaus auch die Problematik obdachloser Frauen gelöst werden kann.

c) Obdachlose Frauen

Obdachlose Frauen unterliegen Problemlagen, die durchaus mit denen der Männer vergleichbar sind. Allerdings weisen ihre Biographien wesentlich mehr Gewalterfahrungen auf, als die der Männer. Der deutlichste Unterschied zu den Männern besteht allerdings darin, dass die Obdachlosigkeit bei Frauen in verdeckter Form auftritt. Sie begeben sich in fragwürdige Abhängigkeit, um irgendwo „unterschlupfen“ zu können. Für diese Frauen erscheint es notwendig, sie getrennt von Männern unterzubringen. Diesem Gedanken folgend hat der Stadtrat bei den letzten Haushaltsberatungen 6.000,00 € zur Verfügung gestellt, damit die Bahnhofsmission für Frauen eine eigene Wohnung anmieten könnte. Nachdem bisher die Umsetzung nicht gelungen ist, erscheint es nahe liegend, das Thema Frauenwohnen im Kontext des Neubaus der Oststraße zu lösen. Hier entsteht ein abgeschlossener Bereich mit mehreren Zimmern für Frauen.

Schlussbewertung

Ziel der kommunalen Gemeinwesenarbeit sowie der ambulant wohnbegleitenden Hilfe muss die dauerhafte Integration der einzelnen Personengruppen (allein stehende Frauen/allein stehende Männer/Familien mit Kindern) in eine Normalwohnung sein.

Es gibt dabei folgendes Denkmodell:

1. Obdachlose Menschen werden in der ersten Phase in den „Auffanghäusern“ untergebracht.
2. Sollte sich dieses bewähren, erfolgt die Vermittlung in eine Mietwohnung der WBG.

Da dieser Prozess intensiv begleitet werden muss erscheint es notwendig, eine zusätzliche halbe Sozialarbeiterstelle in der Oststraße einzurichten. Vorhandene Beratungs- und Betreuungsangebote von freien Trägern (Evang. Bahnhofsmision Fürth e.V.) sind mit einzubeziehen.